

Checkliste: Tod eines Angehörigen – Das müssen Sie als Angehöriger jetzt veranlassen

Unser Tipp: Am besten gehen Sie die Kontoauszüge des Verstorbenen der letzten 12 Monate durch. So entgeht Ihnen keine Versicherung, Mitgliedschaft, Lastschrift und Überweisung!

Steuerliche Pflichten	Raum für eigene Notizen
<ul style="list-style-type: none">• für den laufenden Veranlagungszeitraum, falls zwischen Jahresbeginn und Todestag noch steuerpflichtige Einnahmen erzielt wurden, für die bisher weder Lohnsteuer noch Abgeltungsteuer abgeführt wurden (z.B. Einnahmen aus Vermietung, ausländische Kapitaleinnahmen),• für vergangene Veranlagungszeiträume, falls Einnahmen aus diesen Jahren noch nicht erklärt wurden.	
Erstellung der Einkommensteuererklärung für den Verstorbenen	
Ggf. ausländische Einkommensteuererklärung erstellen, falls der Verstorbene im Ausland gelebt hat (Achtung, Fristen und Abgabetermine können sich von denen in Deutschland unterscheiden!)	
Erbschaft beim Finanzamt melden unter Angabe von <ul style="list-style-type: none">• persönlichen Daten des Erwerbers und des Erblassers,• Todestag des Erblassers,• Aufstellung der übertragenen Vermögensgegenstände und ihres Wertes,• Angaben zum Grund der Übertragung	

<p>(Vermächtnis, gesetzliche Erbfolge),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des persönlichen Verhältnisses zwischen Erwerber und Erblasser, • Aufstellung früherer Zuwendungen vom Erblasser an den Erwerber (innerhalb der letzten zehn Jahre). 	
Nach Aufforderung durch das Finanzamt: Erbchaftsteuererklärung erstellen	
Weitere Pflichten	
Allgemeines	
Angehörige informieren	
Eigenen Arbeitgeber informieren, ggf. Sonderurlaub beantragen	
Beerdigung organisieren: Üblicherweise übernimmt das Beerdigungsinstitut die Information des Standesamtes und alle Formalitäten, die mit diesem zu klären sind	
Testament(e) beim Nachlassgericht vorlegen	
Nachlassverzeichnis erstellen	
Versicherungen und Banken	
Versicherungen informieren: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensversicherung (Achtung: sofort informieren! Je nach 	

<p>Versicherungsbedingungen gelten hier Fristen von 24-72 Stunden!),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbegeldversicherung (Achtung: sofort informieren! Je nach Versicherungsbedingungen gelten hier Fristen von 24-72 Stunden!), • Unfallversicherung (Achtung: Nach einem Unfalltod müssen Sie die Unfallversicherung innerhalb von 48 Stunden informieren!), • Rentenversicherung oder Pensionskasse des Verstorbenen (Antrag auf Rentenfortzahlung für 3 Monate beim Rententräger stellen), • Haftpflichtversicherung, • Hausratversicherung, • Wohngebäudeversicherung, • Kfz-Versicherung, • Krankenversicherung, • Sonstige Versicherungen, z.B. Handy-Versicherung. 	
<p>Hinterbliebenenrente bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen</p>	
<p>Bankvollmachten überprüfen</p>	
<p>Daueraufträge kündigen</p>	
<p>Konten auflösen</p>	
<p>Aktiendepots auflösen</p>	

Arbeit	
Arbeitgeber des Verstorbenen informieren: <ul style="list-style-type: none"> • Personalpapiere anfordern, • Versicherungsnachweis der Rentenversicherung anfordern, • nach Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung erkundigen. 	
Wohnen	
Mietvertrag des Verstorbenen kündigen <ul style="list-style-type: none"> • Hausrat auflösen, • Kautions einfordern. 	
Verträge mit Energieversorgern kündigen (Strom, Gas)	
Telefon-/Internetvertrag kündigen	
Telefon abmelden	
GEZ (Rundfunkbeitrag) abmelden	
Bei Tod im Krankenhaus, Altersheim oder Pflegeheim: Kleidung und persönliche Gegenstände des Verstorbenen abholen	
Sonstiges	
Vereinsmitgliedschaften kündigen	

Abonnements kündigen (Zeitungen, Zeitschriften, Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime, Spotify etc.)	
Bereits gebuchte Reisen des Verstorbenen stornieren	
Laufende Bestellungen des Verstorbenen stornieren	
Verkaufsangebote des Verstorbenen bei eBay u. ä. entfernen	
Social-Media-Accounts und E-Mail-Konten auflösen (z. B. Facebook, LinkedIn, Gmail etc.).	